

Notstandsplan

unter Berücksichtigung (Gem. GVD 81/08) – wird jährlich aktualisiert

Notsituationen: Brand, Explosion, Überschreitung der Abwasserwerte, Austritt von giftigen, schädlichen oder korrosiven Substanzen, Unfälle auf dem Vorplatz, usw.

Umwelt- und Sicherheitsverantwortlicher:	Matteo Tanel
-------------------------------------------------	---------------------

<u>Brandschutzbeauftragter:</u>	David Leitner
Ausbildung: Brandschutzkurs	
Stellvertreter:	extern (Kostner)

<u>Verantwortlicher für Betriebsevakuierung:</u>	Simon Amort
Stellvertreter:	David Leitner

<u>Ersthelfer:</u>	Simon Amort
Stellvertreter:	Dorigatti Michael

Brand, Explosion, Boden- und Gewässerverschmutzung müssen auch dem Regierungskommissariat mitgeteilt werden. (Formular Rezeption)

Im Falle eines Brandes, einer Explosion (H₂S-Explosion im Bereich Abladebecken), eines Erdbebens, oder bei Austritt von giftigen Gasen ist Folgendes zu tun:

- Gebäude evakuieren
- Erste-Hilfe leisten
- Absetzen des Notrufs (Notrufnummer 112)
- Den Verantwortlichen für Brandschutz oder die Ersatzperson sofort verständigen
- Dessen Anweisungen sind genauestens zu befolgen!

Im Falle eines Unfalles, bzw. einer Verletzung eines Mitarbeiters ist folgendes zu tun:

- Erste-Hilfe leisten
- Absetzen des Notrufs (Notruf 112)
- Den Verantwortlichen für Erste Hilfe oder dessen Stellvertreter sofort verständigen
- Dessen Anweisungen sind genauestens zu befolgen!
- Ab einer Ausfallszeit des Mitarbeiters von 24 Tagen muss eine Mitteilung an die Zertifizierungsstelle (Mittels Vordruck) erfolgen.

Im Falle eines Unfalles auf dem Vorplatz mit Austritt von schädlichen, giftigen oder korrosiven Substanzen ist Folgendes zu tun:

- Erste-Hilfe leisten
- Bei Bedarf Notruf absetzen (Notruf 112)
- Den Sicherheitsbeauftragten sowie Umweltverantwortlichen sofort verständigen
- Deren Anweisungen sind genauestens zu befolgen!
- Maßnahmen zur Beseitigung der ausgetretenen Substanzen ergreifen (Saugfahrzeug)
- EDAM unter der Nummer 800.001.001 alarmieren

Im Falle einer Überschreitung der Abwassergrenzwerte ist Folgendes zu tun:

- Unverzügliche Stilllegung der Anlage
- Den Umweltverantwortlichen sowie die Geschäftsführung sofort verständigen
- Meldung an das Amt für Gewässerschutz und die Kläranlage innerhalb von 48 Stunden
- Weitere Vorgehensweisen sind in der Genehmigung festgelegt

Im Falle eines Unfalles mit den LKW's während eines Gefahrguttransportes ist Folgendes zu tun:

- Erste-Hilfe leisten
- Verletzte aus der Gefahrenzone bringen
- EDAM unter der Nummer 800.001.001 alarmieren
- Weitere Verhaltensweisen siehe ADR-Dokumentation in der Fahrerkabine

Wasserrohrbruch in der Betriebshalle

- Schließung des Hauptwasserhahns (unterhalb Treppe Büro)
- Gefahr der Überschreitung der Fassungskapazität der unterirdischen Abwasserbecken
- Eventuell Füllung der Tanks DKT1-DKT3
- Beseitigung der Leckage

Die Geschäftsführung definiert in Absprache mit den Behörden den Krisenstab.

Wo finde ich?



Die **Notausgänge** sind mit eigenen Hinweisschildern gekennzeichnet. Alle Räumlichkeiten sind mit **Notlichtern** versehen.



Die **Feuerlöscher** befinden sich:

- in den Büroräumen (mit Hinweisschilder gekennzeichnet)
- in jedem LKW
- in der Lagerhalle (mit Hinweisschildern gekennzeichnet)
- Elektroraum und Anlagensteuerungsschaltschrank sind mit CO₂-Löschern ausgestattet



Der **Hydrant** befindet sich:

- an der Ostseite des Betriebsgeländes gegenüber Halle Pertinger
- Südseite gegenüber Molta



Die **6 Schlauchtrommeln** befinden sich:

- neben dem Eingang an der Südseite der Betriebshalle
- neben dem Eingang an der Westseite der Betriebshalle
- neben dem Einfahrtstor an der Ostseite der Betriebshalle
- am Westeingang in die Abladehalle
- unterhalb der Dekanterplattform
- an der Treppe an der Anlagenplattform



Im Büro befindet sich ein **Telefon**.



Der Erste Hilfe Kasten befindet sich an der Wand vor dem Elektroraum sowie im Produktionsbüro



Sämtliche **genehmigte Pläne** des Betriebes befinden sich im Büro im 1. Stock